



Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen - öffentlich -

am 15.06.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 9 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Helmut Müller

Mitglieder:

Erich Aßfalg
Stefan Aßfalg
Carsten Balke
Harald Hermanutz
Felix Jäckle
Stadträtin Waltraud Jeggle
Sonja Müller
Christoph Schmid
Monika Schmidberger

entschuldigt:

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2019/20	2020/148
2.	Mittelanmeldung 2021 - Kürzung der Finanzmittel im Ergebnishaushalt 2021 um 10 % aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen als Folge der Corona-Pandemie	
3.	Mitteilungsblatt Stafflangen - Vorschlag zur Änderung des Erscheinungsbildes	
4.	Bürgerfragestunde	
5.	Bekanntgaben	
6.	Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 08.06.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ab 10.06.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2019/20 2020/148

Der Vorsitzende erklärt, dass der kath. Kindergarten St. Remigius Stafflangen laut Kindergartenbericht aktuell mit 3 Gruppen und 69 Betreuungsplätzen sehr gut aufgestellt ist. Auch bei der Bedarfsplanung für die kommenden 4 Jahre aufgrund der aktuellen Geburtenzahlen und Hochrechnung ist die Kapazität ausreichend.

Die Aufnahmekriterien und die Bepunktung für die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen wird von mehreren **Ortschaftratsmitgliedern** kritisch betrachtet. So ist beispielsweise nicht gewährleistet, dass Geschwisterkinder aufgrund der Punktevergabe in derselben Kindertageseinrichtung einen Platz erhalten. Nach diesen Vergabekriterien könnten Geschwisterkinder aus Stafflangen einen Kindergartenplatz in Stafflangen und einen Kindergartenplatz in Biberach erhalten. Das hält der Ortschaftsrat nicht für praktikabel und für die Eltern nicht zumutbar. Die Ortschaftsratsratmitglieder wünschen zu diesem Punkt eine Nachbesserung.

Nach kurzer Debatte stimmt der Ortschaftsrat der Beschlussvorlage einstimmig zu, wünscht aber eine Nachbesserung bei der Punktevergabe für Geschwisterkinder.

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts – wie in Anlage A dargestellt – zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadtteile 2 (Gaisental/Weißes Bild) und 3 (Birkendorf/Talfeld) jeweils einen zusätzlichen Kindergartenstandort mit insgesamt 7 Gruppen zu planen, davon 4 Gruppen im Stadtteil 2 und 3 Gruppen im Stadtteil 3.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den kath. Kindergarten St. Gallus in Rissegg eine Erweiterung um 2 Gruppen zu planen.
4. Sofern der Hospital sein Krippenangebot im Mühlweg erweitert, wird die Aufnahme von bis zu 3 Gruppen in die städt. Bedarfsplanung zugesagt.
5. Absolventinnen und Absolventen der PIA-Ausbildung sowie B.A.-Absolventinnen und -Absolventen werden ab dem Kindergartenjahr 2020/21 nach Abschluss der Ausbildung/des Studiums, im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Anerkennungspraktikantinnen, übertariflich in S8a Stufe 2 eingruppiert.
6. Der Erhöhung der freiwilligen Gruppenleiterzulage von mtl. 100 € auf mtl. 120 € ab 01.09.2020 wird zugestimmt.
7. Die Anzahl der PIA-Stellen bei den freien Trägern wird, wie unter Ziff. 9 dargestellt, erhöht. Die sich aus der Erhöhung ergebenden Stellen können ab dem Kindergartenjahr 2020/21 besetzt werden. Sofern freie Träger bei Einrichtungen mit nur 1 bzw. 2 Gruppen eine PIA-Stelle schaffen, wird diese Stelle mit 33 % bzw. 66 % im Rahmen der Abmangelabrechnung berücksichtigt.
8. Den in der Anlage A Ziff. 13 genannten Aufnahmekriterien und der Bepunktung für die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen in Biberach wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt mit der nächsten Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen.

TOP 2. Mittelanmeldung 2021 – Kürzung der Finanzmittel im Ergebnishaushalt 2021 um 10 % aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen als Folge der Corona-Pandemie

OV Müller liest aus dem Schreiben von Oberbürgermeister Zeidler vom 25. Mai 2020. In diesem Schreiben weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass bereits 2020 und in den kommenden Jahren coronabedingt mit erheblichen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen zu rechnen ist. Er appelliert daher an alle Ämter und Ortsverwaltungen, die Mittelanmeldungen 2021 im Ergebnishaushalt auf ein wirklich notwendiges Maß zu begrenzen. Die Ortsverwaltung sieht allerdings im Ergebnishaushalt kein nennenswertes Einsparpotential. Aus dem Ergebnishaushalt werden die Mittel für laufende Ausgaben wie Unterhaltung von Gebäuden, Fahrzeugen und Straßen, Winterdienst, etc. getätigt. Die Höhe der beantragten Mittel beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und lässt wenig bis keinen Spielraum zu Einsparungen. Möglich wäre aber, Maßnahmen im Finanzhaushalt mittelfristig zu verschieben. Das Gebäudemanagement und die Ortsverwaltung schlagen vor, folgende Maßnahmen aus dem HHPL 2021 in Priorität 2 bzw. 3 zu verschieben:

- Aussegnungshalle „Erneuerung Gebäudeanstrich“
- Turn- u. Festhalle/Rathaus „Umrüstung Eingangstüren auf Automatik“
- Raiba-Gelände „Abbruch des Gebäudes“
- Bauhof-Gebäude „Erneuerung der Dacheindeckung“

ORin Waltraud Jeggle möchte von OR Christoph Schmid wissen, wie er aus seiner Sicht als Person mit Handicap die Verschiebung der Maßnahme „Umrüstung Eingangstüren auf Automatik für die Turn- und Festhalle und das Rathaus“ sieht.

OR Christoph Schmid gibt zu bedenken, dass durch eine Verschiebung der Maßnahme die Freiheit und Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung und auch älteren Menschen deutlich eingeschränkt wird. Er plädiert für eine kurz- bis mittelfristige Verschiebung der Umrüstung der Eingangstüren.

OV Müller und **ORin Waltraud Jeggle** schlagen daher vor, die Umrüstung der Eingangstüren auf Automatik in der Turn- und Festhalle und im Rathaus in Priorität 2 aufzunehmen und möglichst 2022 umzusetzen.

OV Müller führt weiter aus, welche Maßnahmen im HHPL von der Ortsverwaltung und vom Gebäudemanagement mit Priorität 1, 2 bzw. Priorität 3 erfasst wurden. An den Maßnahmen „Grundschule Stafflangen – Herbeiführung der Grundsatzentscheidung für Raumprogramm und Sanierung/Erweiterung“ und „Behindertengerechter Zugang zum Sportzentrum“ soll aber im HHPL 2021 festgehalten werden.

Auf Nachfrage von verschiedenen Ortschaftsräten, ob durch die Verschiebung der Maßnahmen die geforderte Einsparung von 10 % erreicht wird, antwortet **OV Müller**, dass sich die Kosten der angeführten Maßnahmen auf rund 18.000 € belaufen. Hiermit sei eine Einsparung erreicht, allerdings nicht im Ergebnishaushalt sondern im Finanzhaushalt.

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für die mittelfristige Verschiebung der Maßnahmen:

- Aussegnungshalle „Erneuerung Gebäudeanstrich“
- Turn- u. Festhalle/Rathaus „Umrüstung Eingangstüren auf Automatik“
- Raiba-Gelände „Abbruch des Gebäudes“

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen am 15.06.2020

- **Bauhof-Gebäude „Erneuerung der Dacheindeckung“**
- und Festhalten an den Maßnahmen im HHPL 2021:**
- **Grundschule Stafflangen „Herbeiführung der Grundsatzentscheidung für Raumprogramm und Sanierung/Erweiterung**
 - **Behindertengerechter Zugang zum Sportzentrum**
 - **Erschließung Baugebiet „Wiesenbreite III“**

aus.

TOP 3. **Mitteilungsblatt Stafflangen – Vorschlag zur Änderung des Erscheinungsbildes**

TOP 3

Das Mitteilungsblatt ist die Visitenkarte einer jeden Verwaltung, auch unserer Ortsverwaltung in Stafflangen, erklärt **OV Müller**. Er führt aus, dass bereits kleinere Veränderungen im Erscheinungsbild des „Blättles“, wie es in Stafflangen liebevoll genannt wird, umgesetzt wurden. Zusammen mit Frau Appel, Pressesprecherin der Stadt Biberach, und Fr. Gann, verantwortliche Mitarbeiterin der Ortsverwaltung für das Mitteilungsblatt (MTB), wurden in einem Gespräch Möglichkeiten für ein freundliches und moderneres Erscheinungsbild des MTB erörtert.

Frau Gann führt aus, dass das MTB das Medium der Ortschaft Stafflangen, der Kirche und der Vereine zur kostenlosen Veröffentlichung lokaler Nachrichten ist. Die Erstellung erfolgt am Montagvormittag in der Ortsverwaltung und wird am Montagnachmittag in der Botenmeisterei der Stadt Biberach vervielfältigt. Der frühe Redaktionsschluss am Montag, 8 Uhr, für das Mitteilungsblatt der laufenden Woche kann leider nicht später erfolgen, da das Mitteilungsblatt bereits am Mittwochvormittag an jeden Haushalt zusammen mit BIKO (Biberach Kommunal) kostenlos verteilt wird. Weiterhin steht das Mitteilungsblatt auf der Internetseite der Stadt Biberach zum Download zur Verfügung.

Sie teilt weiter mit, dass aufgrund städt. Vorgaben der Kopf des MTB bzw. die Schrift nicht verändert werden darf, alle anderen möglichen Änderungen liegen aber in der Zuständigkeit der Ortsverwaltung. Frau Appel empfiehlt einen zweispaltigen Text. Dies sei für die ältere Bevölkerung besser lesbar, da die Text-/Linienlänge kürzer ist. Weiterhin ist festzustellen, dass im Grundsatz weniger Platz verbraucht wird. Außerdem erscheint das „Blättle“ in zweispaltiger Form nach Auffassung der Ortsverwaltung auf den ersten Blick freundlicher. Musterexemplare mit einem zweispaltigen Text wurden den Ortschaftsratsmitglieder bereits zur Ansicht vorgelegt. Frau Gann merkt an, dass in den anderen Ortsverwaltungen und den umliegenden Gemeinden die Mitteilungsblätter sowohl einspaltig als auch zweispaltig herausgegeben werden.

OV Müller weist darauf hin, dass auch eine Verteilung des MTB als Newsletter denkbar wäre. Bei einer Abdeckung von mehr als 50 % der Auflage über Newsletter könnte nach seiner Ansicht die Möglichkeit einer gezielten Zustellung an die Bürger geprüft werden. Durch den geringeren Papierverbrauch könnte so ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Von den Ortschaftsräten möchte er ein kurzes Feedback zum „neuen Blättle“.

In einer ausführlichen, regen Diskussion **der Ortschaftsräte** reichen die Meinungen zur zweispaltigen Variante von „eher unübersichtlich, aufgeregt, anstrengend für die Augen“ über „finden beide Varianten gut, komme mit beiden Varianten klar“ bis hin zu „besser lesbar, übersichtlich, geeigneter zum schnellen überfliegen“. Grundsätzlich lässt sich allerdings festhalten, dass der Umweltgedanke und die Verteilung über Newsletter positiv gewertet wird.

Die vorgebrachten Argumente spiegeln die Ergebnisse seiner eigenen Umfrage, so **OV Müller**. Er bitte daher die Ortschaftsräte um Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

- 2spaltige Variante: 5 Stimmen
- 1spaltige Variante: 3 Stimmen
- Enthaltungen: 1 Stimme
- Newsletter: 9 Stimmen.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen am 15.06.2020

OV Müller stellt außerdem fest, dass die kirchlichen Mitteilungen der kath. Kirche sehr umfangreich sind. Er möchte daher das Gespräch mit einzelnen Kirchengemeinderatsmitglieder suchen und eruieren, ob die Mitteilungen auf ein adäquates Maß reduziert werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ortschaftsräten für die konstruktiven Hinweise und hält fest, dass die Ortschaftsratsmitglieder bis zur Sommerpause das „Blättle“ ein- und zweispaltig zur Ansicht erhalten. Weitere Anregungen und Meinungen sollen der Ortsverwaltung mitgeteilt werden. Nach Rücksprache mit Frau Appel könnte das MTB dann nach der Sommerpause zweispaltig erscheinen.

TOP 4. Bürgerfragestunde

Vom Angebot der Bürgerfragestunde wurde von Seiten der Bürgerschaft kein Gebrauch gemacht.

TOP 5. Bekanntgaben

Folgende Bekanntgaben werden von **OV Müller** vorgetragen:

a. Bauvorhaben

Das Bauverwaltungsamt hat die Baugesuche

- Errichtung überdachter Stellplätze, Fahrradschuppen und Mülllagerplatz auf Fahrsilo, Aymühle 1
- Abbruch eines Gebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Süßlochgasse 6 (hierbei handelt es sich um eine ELR-Maßnahme)

im vereinfachten Verfahren genehmigt.

b. Ausübung Vorkaufsrecht

Die Stadt Biberach hat das Vorkaufsrecht für das Flurstück 140 auf Gemarkung Stafflangen zur Weiterentwicklung des Innenbereiches ausgeübt. Die Stadt Biberach stieg hierbei in den laufenden Grundstücksverkauf ein.

Von Seiten des Ortschaftsrates wurde das Verfahren des Vorkaufsrechtes kritisch hinterfragt. Explizit möchte **OR Stefan Aßfalg** wissen, wo ein potentieller Käufer Informationen zu einem bestehenden Vorkaufsrecht erhalten kann.

OV Müller antwortet hierzu, dass dies beim Bauverwaltungsamt der Stadt Biberach nachgefragt werden kann. Im vorliegenden Fall forciert die Stadt Biberach in diesem Bereich eine mittel- bis langfristige Planung zur Innenentwicklung und Bebauung auf dem Gelände.

OR Erich Aßfalg gibt zu bedenken, dass der Eigentümer das Grundstück auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes nicht bebauen durfte. Nach dem Erwerb durch die Stadt Biberach soll der Bebauungsplan geändert werden. Hier könne man schon ein „Gschmäckle“ hineininterpretieren.

c. Fahrzeugbeschaffung Bauhof

Die Aufträge zur Beschaffung eines Allradtraktors und eines Streuers für den Bauhof Stafflangen wurde in Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung Stafflangen von der Stadt Biberach erteilt. Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

d. Grunderwerb für die Anlage eines Radweges zwischen Schammach und Einmündung Gutershofen zur Errichtung einer Brücke über die B312

Bei den Grunderwerbsverhandlungen zum Bau des Radweges konnte mit dem Eigentümer eine Einigung zum Erwerb der in der Anlage grün markierten Fläche durch das Land Baden-Württemberg getroffen werden. Zur Umsetzung der Maßnahme fehlt jetzt noch eine Einigung über den Erwerb von Fläche aus dem städt. Hospital. Danach sind die Voraussetzungen für einen gefahrlosen Radweg von Uttenweiler über Ahlen bis Schammach und einer Überquerung der B312 geschaffen.

OR Stefan Aßfalg begrüßt die Maßnahme, bedauert aber, dass ein Radweg zum Weiler Eichen nicht zustande kommt.

ORin Waltraud Jeggler erklärt, dass die Verantwortlichkeit verschiedener Streckenabschnitte verschiedenen Behörden unterliegt. Ziel ist aber nach wie vor ein Radweg nach Eichen.

OV Müller sagt zu, dies nochmals über die Kreisräte zu forcieren.

TOP 6. Verschiedenes

TOP 6

ORin Monika Schmidberger berichtet vom Unmut verschiedener Eltern von Kindergartenkindern. Sie fragt nach, ob der Ortsverwaltung bekannt ist, wann wieder mit dem Regelbetrieb im Kindergarten gerechnet werden kann. Momentan sind nur 8 Kinder in der Notbetreuung. In anderen Gemeinden werden bereits alle Kindergartenkinder im „Schichtbetrieb“ betreut.

Der Vorsitzende bedauert, dass im Kindergarten Stafflangen der eingeschränkte Regelbetrieb nicht umgesetzt wurde. Diese Entscheidung liegt aber beim jeweiligen Träger und muss im Hinblick auf die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter umsetzbar sein. Dies bedeutet, dass auch ein eingeschränkter Regelbetrieb nur mit genügend Personal möglich ist. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Personal, welches zur Risikogruppe zählt, nicht eingesetzt werden kann. Ab 29.06.2020 sieht das Land aber wieder eine normale Betreuung vor.

OR Stefan Aßfalg möchte wissen, wer für das Mähen der Graswege zuständig ist.

OV Müller und **Fronmeister Uwe Heil** erklären, dass die Graswege im Zuständigkeitsbereich der Ortsverwaltung liegen. Diese werden aber seit Jahren nicht gemäht, da weder die erforderlichen Maschinen vorhanden sind, noch Mittel zur Verfügung stehen.

Weiter informiert **OR Stefan Aßfalg** über eine Sichtbehinderung in der Trattengasse. Wenn von der Trattengasse 14, 16 und 18 Richtung Buchauer Straße gefahren wird, ist die Sicht nach links (Beim Forsthaus) durch große Thujapflanzen auf Grundstück Trattengasse 12 behindert.

OV Müller sagt zu, dass das Ordnungsamt informiert und eine Verkehrsschau beantragt wird.

OR Erich Aßfalg weist darauf hin, dass sich der Spielplatz „Beim Wieseler“ in einem wenig ansprechenden Zustand befindet. Auf Augen-/Gesichtshöhe der Kinder hängen Zweige von Dornenbüschen in den Weg. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

OV Müller sagt eine rasche Behebung des Missstandes zu. Als Erstmaßnahme werden die Dornenzweige von Fronmeister Uwe Heil zurückgeschnitten. Die Anlagen liegen im Zuständigkeitsbereich des Stadtplanungsamtes. Erfahrungsgemäß kann hier nicht mit einer raschen Lösung gerechnet werden. Eine Info an das Stadtplanungsamt wird aber folgen.

ORin Sonja Müller möchte nochmal wissen, ob es in Sachen „durchgehend brennende Straßenbeleuchtung“ Neuigkeiten gibt.

OV Müller erklärt, dass dieses Thema auch in der Besprechung der Ortsvorsteher thematisiert wurde. Eine Änderung zur bestehenden Situation wird es aber hinsichtlich des Sicherheitsaspektes nicht geben.

Ortschaftsrat Stafflangen, 15.06.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Müller

Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat:

Schriftführer: Rettich

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller